



© Getty Images / Bernd Wittelsbach

Steuern sparen durch energetische Gebäudesanierung!?

Stiftung Warentest informiert:

Eigentümer von selbst genutztem Wohneigentum, die in klimafreundliche Heiztechnik und Wärmedämmung investieren, bekommen jetzt mehr Geld vom Staat. Sie haben nun die Wahl zwischen einem Steuerbonus vom Finanzamt und Fördermitteln von der staatlichen KfW-Bank oder vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa).

test.de erklärt, welche Förderung für Eigentümer am attraktivsten ist und welche Voraussetzungen vorliegen müssen.

Steuerförderung für die Gebäudesanierung in Kraft

Nach jahrelangem Hickhack ist die steuerliche Förderung von Modernisierungsmaßnahmen nun endlich amtlich: Eigentümer, deren Häuser älter als zehn Jahre sind, können Ausgaben für die energetische Gebäudesanierung ab sofort beim Finanzamt geltend machen. Im Laufe von drei Jahren können sie bis zu 20 Prozent der Kosten von der Steuerschuld abziehen, insgesamt jedoch höchstens 40 000 Euro. In dem Jahr, in dem die Sanierung abgeschlossen wurde und in dem darauffolgenden Kalenderjahr, können sie beim Finanzamt jeweils bis zu 7 Prozent der Kosten geltend machen, höchstens jedoch jeweils 14 000 Euro. Im dritten Jahr bis zu 6 Prozent, höchstens jedoch 12 000 Euro.

Kein Steuerabzug für neue Ölheizung

Förderfähig sind vor allem Ausgaben für Wärmedämmung, neue Fenster und Türen und klimafreundliche Heizanlagen. Für die geförderten Maßnahmen gelten technische Mindestanforderungen. So gibt es den Steuerabzug nur für eine neue Heizung, die auf Basis von erneuerbaren Energien arbeitet. Für eine Gasheizung bekommen Modernisierer den Steuerbonus nur, wenn sie mit erneuerbaren Energien kombiniert wird. Ölheizungen sind nicht förderfähig, genauso wenig wie Luft-Luft-Wärmepumpen.

Tipp: Infos zum Thema Heizen mit Solartechnik finden Sie in unserem Special [Solaranlage](https://www.test.de/Solaranlage-So-nutzen-Sie-die-Sonne-am-besten-5045813-0/).
<https://www.test.de/Solaranlage-So-nutzen-Sie-die-Sonne-am-besten-5045813-0/>

Energieberatung nicht zwingend

Damit das Finanzamt die Kosten anerkennt, muss ein Fachunternehmen die Sanierungsarbeiten ausführen und bescheinigen, dass es die Arbeiten korrekt umgesetzt hat. Eine begleitende Energieberatung, wie es bei der KfW-Förderung Pflicht ist, ist für die steuerliche Förderung keine Voraussetzung. Diese Regelung stieß bei Experten bis zuletzt auf Kritik. Sie befürchten einen Qualitätsverlust bei energiesparenden Baumaßnahmen.

KfW stockt Förderung auf

Alternativ zur Steuerförderung können Bauherren für ihre Sanierung Fördermittel der staatlichen KfW-Bank bekommen. Die KfW-Förderung müssen sie vor Beginn der Maßnahmen beantragen und die Begleitung durch einen Experten ist zwingend. Dafür ist die Förderung in

den meisten Fällen deutlich höher. Ab 24. Januar 2020 zahlt die KfW in den Programmen im Bereich Energieeffizient Bauen und Sanieren Tilgungs- und Investitionszuschüsse von bis zu 48 000 Euro. Die maximale Kreditsumme steigt auf 120 000 Euro. Kein KfW-Geld mehr gibt es für Öl- und Gas-Brennwertheizungen. Den Ergänzungskredit für von dem Bafa geförderte Heizungen auf Basis erneuerbarer Energien vergibt die KfW weiterhin. Eine Übersicht über die **verbesserten Konditionen gibt die KfW**.

<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/EBS-2020/>

Bafa vereinfacht seine Förderung deutlich

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa) hat sein Marktanreizprogramm zur Förderung klimafreundlicher Heizungen verbessert. Statt der bisher komplizierten Förderung mit Festbeträgen und einer Vielzahl von Bonusregelungen, übernimmt das Bafa jetzt einen Anteil der Kosten. Der Zuschuss beträgt bis zu 35 Prozent, zum Beispiel bei Biomasseanlagen und Wärmepumpen. Ersetzt die neue Heizung eine alte Ölheizung, gibt es noch einmal zusätzlich 10 Prozent Prämie, also insgesamt 45 Prozent. Für Gasheizungen gibt es nur in Altbauten Geld und nur, wenn sie mit erneuerbaren Energien kombiniert werden.

Bafa-Zuschuss meist attraktiver als Steuerabzug

Voraussetzung für einen Bafa-Zuschuss ist, dass für die Heizung keine Austauschpflicht nach Energieeinsparverordnung besteht. Das betrifft Heizungsanlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern, die älter als 30 Jahre sind und bei denen nach 2002 der Eigentümer gewechselt hat. Wie die KfW-Förderung wird auch der Bafa-Zuschuss in den meisten Fällen attraktiver sein als der Steuerbonus. Der Zuschuss muss aber ebenfalls vor Beginn der Maßnahmen beantragt werden. Eine Energiesparberatung ist nicht zwingend, gehört aber seit neuestem auch zu den förderfähigen Kosten. **Weitere Informationen und Anträge** gibt es direkt bei der Bafa.

https://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html

Newsletter: Bleiben Sie auf dem Laufenden

Mit den Newslettern der Stiftung Warentest haben Sie die neuesten Nachrichten für Verbraucher immer im Blick.

Unter der Adresse <https://www.test.de/meintest/newsletter/newsletterabonnieren/>

haben sie die Möglichkeit, Newsletter aus verschiedenen Themengebieten auszuwählen.

Und wer hilft mir in Steinhagen weiter?

Weitere Infos zum kostenlosen Energieberatungsangebot der Gemeinde Steinhagen und den kommunalen Förderprogrammen erhalten Sie beim Klimaschutzmanagement im Rathaus, Zimmer 213 bzw. 214 oder telefonisch unter 997-213 und -214 oder gerne auch per mail unter umwelt@steinhagen.de